Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
23. Sitzung vom 4. Dezember 2017

321/2017 13.15 Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) Vertragsunterzeichnung

1. Ausgangslage

Das erste Kantonale Integrationsprogramm (KIP 1) läuft noch bis Ende 2017. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 hat die Fachstelle für Integrationsfragen (FI) des Kantons Zürich das KIP 2 erarbeitet.

Die im Rahmen des KIP 1 koordinierten Angebote im Bereich Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration wurden erfolgreich durchgeführt und sollen für den Zeitraum 2018 bis 2021 weitergeführt werden. Die Stadt Schlieren bleibt im KIP 2 weiterhin "Kerngemeinde" und kann mit ähnlichen Beiträgen wie bisher rechnen.

Um die weitere Zusammenarbeit zwischen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (JI) und der Stadt Schlieren zu regeln, müssen ein neuer Rahmenvertrag und eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden.

2. Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung

Der Rahmenvertrag regelt unter anderem die Vertragsbestandteile, den Inhalt des Rahmenvertrags und der Leistungsvereinbarung, die Förderbereiche, die Leistungen der FI, die Einstufung der Gemeinde, das Reporting und weitere Umsetzungspunkte.

Die Leistungsvereinbarung regelt die geplanten jährlichen Beiträge der Vertragsparteien sowie die zu erbringenden Leistungen. Die Leistungsvereinbarung basiert auf dem von der Stadt Schlieren eingereichten Leistungskatalog. Von den geplanten Leistungen kann abgewichen und der Leistungskatalog angepasst werden.

Die Gesamtkosten von Fr. 267'600.00 entsprechen den bisherigen Kosten aus dem KIP 1. Der Anteil der FI liegt neu bei Fr. 133'800.00 (50 %), was einer Reduktion des Beitrages von knapp Fr. 10'000.00 entspricht. Inhaltlich ist es insbesondere beim Leistungsangebot "Spielgruppe plus" zu Anpassungen bei den Vorgaben gekommen, welche Anpassungen der bestehenden Leistungsvereinbarungen und der Kosten zur Folge haben. Neu beteiligt sich das FI nur noch an Spielgruppen-Plus-Angeboten, bei denen die Eltern maximal Fr. 5.00 pro Kind und Stunde bezahlen. Zudem werden bei diesen Spielgruppen nur noch die Kosten für das Personal übernommen. Der Anteil Miete sowie die Hauswartskosten von insgesamt rund Fr. 64'000.00 werden dem Kanton nicht mehr anteilsmässig in Rechnung gestellt werden können.

Nebst den Änderungen im Bereich des Spielgruppen-Plus-Angebots können die geplanten Beiträge (2017 bis 2019 Total Fr. 169'000.00) für das Projekt "zeppelin – familien startklar" (SRB Nr. 286 vom 28. November 2016) entgegen erster Annahmen nicht geltend gemacht werden. Eine separate Auslegeordnung über das weitere Vorgehen mit diesem Projekt wird folgen. Die weiteren, im Zusammenhang mit den Änderungen im KIP 2, nötigen Anpassungen werden ab 2018 in direkter Absprache mit den Leistungserbringern vorgenommen und umgesetzt.

3. Kosten

Vorgesehen sind Leistungen in der Höhe von Fr. 267'600.00. Die Finanzierung ist paritätisch, d.h. die JI beteiligt sich mit maximal Fr. 133'800.00 an den Aufwänden der Stadt Schlieren. Im KIP 2 ist der prozentuale Anteil des Kantons, bei einem gleichbleibenden Gesamtbetrag, von heute effektiv 55 % auf neu 50 % reduziert.

4. Erwägungen

Dank dem KIP 1 konnten in den letzten Jahren in der Stadt Schlieren verschiedenste Integrationsangebote umgesetzt werden. Nach der Analyse der Integrationsarbeit Ende 2016 und dem Entscheid des Stadtrats, die Integrationsarbeit in Schlieren zu stärken (Aufstockung Stellenplan von 25 auf neu 60 %) ist es sinnvoll, auch die bisherige gute Zusammenarbeit und Unterstützung des Kantons im Rahmen des KIP 2 weiterhin zu nutzen.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags und der Leistungsvereinbarung mit der JI sichert die von der Stadt Schlieren geplanten Beiträge für die Integrationsleistungen für die Jahre 2018 bis 2021. Mit der Leistungsvereinbarung werden nebst den Beiträgen an die Lohnkosten der Integrationsbeauftragten Leistungen in den Bereichen Weiterbildung, Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration unterstützt. Details dazu sind in den Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 2018 bis 2021 enthalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei der Erarbeitung des Rahmenvertrags und der Leistungsvereinbarung fürs KIP 2 den Gemeinden, im Vergleich zum KIP 1, weniger Einflussmöglichkeiten eingestanden wurden. Das Integrationsangebot in Schlieren kann aber insgesamt in der bisherigen Grössenordnung weitergeführt werden, weshalb die Unterzeichnung des Rahmenvertrags und der Leistungsvereinbarung des KIP 2 im Sinne einer kontinuierlichen Integrationsförderung sinnvoll erscheint. Auf allfällige Veränderungen kann laufend eingegangen werden, da nicht mehr benötigte Angebote in Absprache mit der FI jederzeit angepasst oder ersetzt werden können.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Jahre 2018 bis 2021 nimmt die Stadt Schlieren am Kantonalen Integrationsprogramm (KIP 2) teil.

2. Der Stadtpräsident wird beauftragt, den Rahmenvertrag betreffend der Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018 bis 2021 zusammen mit dem Geschäftsleiter zu unterzeichnen.

3. Der Stadtpräsident wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung betreffend der Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2018 bis 2021 zusammen mit dem Geschäftsleiter zu unterzeichnen.

4. Die Integrationsbeauftragte wird beauftragt, die durch das KIP 2 notwendigen Anpassungen bei den Leistungserbringern der Stadt Schlieren umzusetzen und dem Stadtrat bei Bedarf die notwendigen Anpassungsbeschlüsse zu unterbreiten.

5. Mitteilung an
   - Geschäftsleiter
   - Integrationsbeauftragte
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Arno Graf
Stadtpräsident	Stadtschreiberin-Stv.